

## **Rahmenvertrag der KOSIS-Gemeinschaft „Organisation und Durchführung von Umfragen mit Softwarelösungen (KOUmfrage)“**

gültig ab Oktober 2016

### **§ 1 Vertragsgegenstand und Ziele**

- (1) Die beteiligten Institutionen bilden auf der Grundlage des KOSIS-Statuts die KOSIS-Gemeinschaft KOUmfrage.
- (2) Gegenstand dieser KOSIS-Gemeinschaft ist ein verfahrensübergreifender Erfahrungs- und Informationsaustausch zur Organisation und Durchführung von Umfragen sowie die gemeinsame Weiterentwicklung der vorhandenen Softwarelösungen für Umfragen.
- (3) Für gemeinsam genutzte Softwarelösungen richtet KOUmfrage Softwareanwendungsgemeinschaften (SAG) der interessierten Institutionen ein, die ihr jeweiliges Vorhaben gemeinsam finanzieren. Sie erhalten einen, der jeweiligen Softwareanwendung bezeichnenden Namenszusatz. Die Mitglieder der SAG wählen einen Ansprechpartner, der die SAG gegenüber der Betreuenden Stelle und dem Vertragspartner vertritt. Einzelheiten werden je SAG in einer Anlage zum Rahmenvertrag geregelt. Der Inhalt der Anlage zum Rahmenvertrag wird von den Mitgliedern der jeweiligen SAG beschlossen.
- (4) Eine SAG kann gebildet werden, wenn mindestens drei Mitglieder der KOSIS-Gemeinschaft KOUmfrage einen Antrag an die Betreuende Stelle richten. Die Anlage zum Rahmenvertrag muss Regelungen zu den Beiträgen, zum Ansprechpartner und zu den Rechten und Pflichten der Mitglieder der SAG beinhalten. Die Anlage zum Rahmenvertrag wird durch die Betreuende Stelle geprüft und freigegeben.

### **§ 2 Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten**

- (1) Mitglieder des KOSIS-Verbundes können der Gemeinschaft durch einfache schriftliche Erklärung gegenüber der Betreuenden Stelle mit Angabe der Art der Mitgliedschaft, beitreten.
- (2) Art der Mitgliedschaft
  - a) Mitgliedschaft ohne Beteiligung an einer SAG
  - b) Mitgliedschaft mit Beteiligung an einer SAG

- (3) Die Mitglieder von KOUmfrage können die in die Gemeinschaft eingebrachten und die von der Gemeinschaft erarbeiteten Informationen, Ideen und Konzepte für ihre eigenen Zwecke nutzen, dürfen sie jedoch gegen den erklärten Willen der einbringenden Institution und der Gemeinschaft nicht an Dritte weitergeben.

### **§ 3 Beiträge**

- (1) Die Beiträge sind abhängig von der gewählten Art der Mitgliedschaft.
- (2) Die Mitgliedschaft nach § 2 Absatz 2a ist beitragsfrei.
- (3) Die Beiträge der Mitgliedschaft nach § 2 Absatz 2b werden von den Mitgliedern der jeweiligen SAG beschlossen und je SAG in einer Anlage zum Rahmenvertrag geregelt.

### **§ 4 Die Gemeinschaft und ihre Organe**

- (1) Die Organe der Gemeinschaft sind
  1. die Gemeinschaft der Mitglieder und
  2. die Betreuende Stelle.
- (2) Änderungen dieses Rahmenvertrags können in einer Mitgliederversammlung oder im Umlaufverfahren mit 2/3-Mehrheit der Mitglieder beschlossen werden. Dabei hat jedes Mitglied der Gemeinschaft eine Stimme.
- (3) Die Gemeinschaft der Mitglieder
  1. wählt alle 2 Jahre aus ihrer Mitte eine Betreuende Stelle und die Stelle der Kassenprüfung,
  2. fällt Grundsatzentscheidungen,
  3. berät die Betreuende Stelle bei der Konkretisierung der Inhalte, der Prioritäten und Finanzierungsmodalitäten,
  4. beschließt den Geschäftsbericht der Betreuenden Stelle und erteilt ihr Entlastung,
  5. pflegt den Erfahrungsaustausch.

(4) Die Betreuende Stelle

1. führt den Vorsitz der Gemeinschaft der Mitglieder, lädt zu den Sitzungen ein und dokumentiert ihre Beschlüsse,
2. führt die Geschäfte der Gemeinschaft einschließlich der Kassengeschäfte in nachprüfbarer Form und erstattet der Gemeinschaft und dem KOSIS-Verbund jährlich Bericht,
3. vertritt die Gemeinschaft nach innen und außen,
4. kann auch als Ansprechpartner einer SAG gewählt werden.

(5) Eine Haftung der Betreuenden Stelle für die Projektergebnisse ist ausgeschlossen.

### § 5 Verhältnis zum KOSIS-Verbund

- (1) Der KOSIS-Verbund übernimmt die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte, des Zahlungsverkehrs zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaft, ihren Organen und Vertragspartnern der Gemeinschaft, wenn die Betreuende Stelle dies wünscht.
- (2) Die Betreuende Stelle vertritt die Gemeinschaft im Geschäftsführenden Ausschuss des KOSIS-Verbunds und unterstützt bei Bedarf wechselseitig die Abstimmung mit den anderen Gemeinschaften des Verbundes.

### § 6 Änderung und Kündigung des Rahmenvertrags

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages nach § 4 Abs. 2 bedürfen der Schriftform.
- (2) Der Austritt aus der Gemeinschaft und die Änderung der Art der Mitgliedschaft kann mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Jahresende schriftlich erklärt werden.
- (3) Der Vertrag kann aus wichtigem Grund jederzeit fristlos gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Änderungen von Vertragsbestimmungen oder eine Erhöhung der Beiträge.
- (4) Es besteht kein Rückerstattungsanspruch für geleistete Finanz- und Sachbeiträge nach Beendigung des Vertrages.

### § 7 Erfüllungsort, Gerichtsort

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsort ist der Sitz der Betreuenden Stelle.

### Art der gewünschten Mitgliedschaft:

- Mitgliedschaft ohne Beteiligung an einer SAG
- Mitgliedschaft mit Beteiligung an der SAG

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung der SAG

Es gilt die Anlage zum Rahmenvertrag der gewählten SAG.

### Betreuende Stelle:

*Stempel*

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### Beitretende Institution:

*Stempel*

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift